

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE
www.burg-warberg.de



Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg
Tel. 05355/961100, Fax 05355/961300, seminar@burg-warberg.de

Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag am 05./06. November 2014

„Das künftige Düngerecht –
wie stark ist der Eingriff bei der
Pflanzen- und Tierproduktion?“

Steffen Pinggen

Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag

Burg Warberg

06. November 2014

Das künftige Düngerecht – wie stark ist der Eingriff bei der Pflanzen- und Tierproduktion?

KONTAKT

Steffen Pinggen

Leiter Fachbereich Umwelt /Ländlicher Raum

Tel.: 030 / 319 04 223

Fax: 030 / 319 04 496

Mail: s.pinggen@bauernverband.net

ADRESSE

Deutscher Bauernverband

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

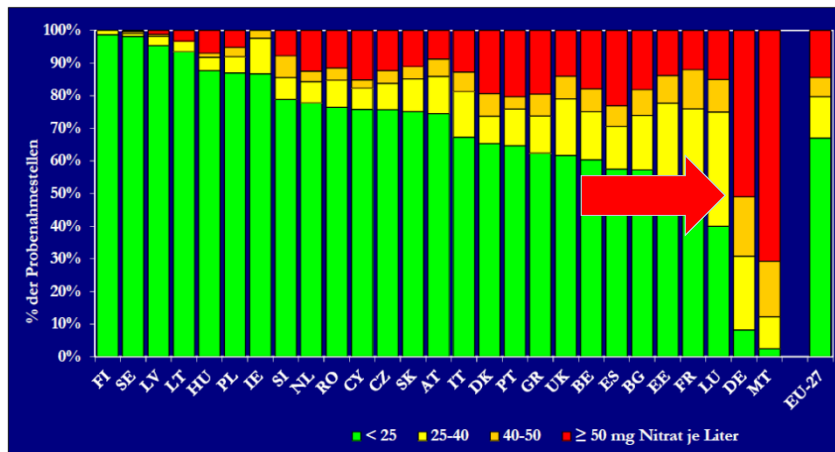
Internet: www.bauernverband.net

Wie ist die Situation?

- Deutschland hat Nitratrichtlinie flächendeckend umgesetzt
- Einheitlichkeit des Düngerechts besteht
Aber: strukturelle und betriebliche Besonderheiten berücksichtigen
- Düngerecht wurde mit Verbringensverordnung vervollständigt >>>
Transparenz über Nährstoffflüsse ist gegeben
- Düngeverordnung entfaltet volle Wirkung
- Situation im Gewässerschutz ist besser als häufig dargestellt
- Länder fordern Verschärfungen der Düngeverordnung
- EU-KOM leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

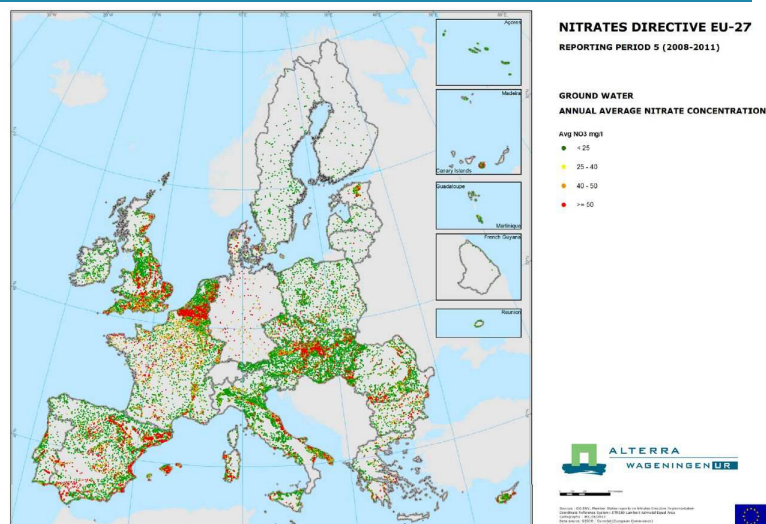
Düngerecht mit Verbringensverordnung greift
Situation im Gewässerschutz nicht schlecht reden

Wo steht D in der EU - Stimmt der Vergleich?



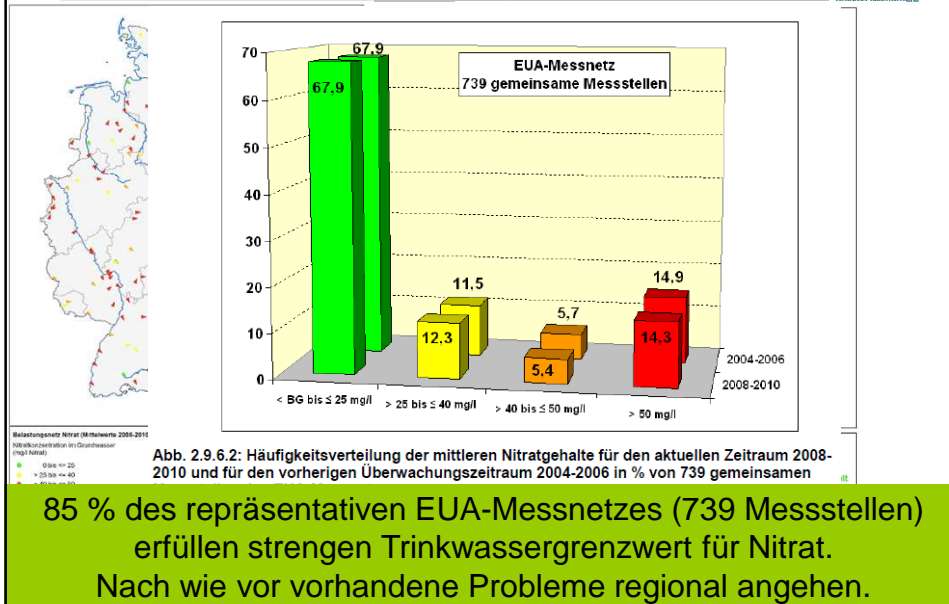
Ein europäischer Vergleich des Zustands der Gewässer ist auf Basis der von Deutschland berichteten Daten nicht möglich.

Wie viele Messstellen werden verwendet?



Ausrichtung des Messnetzes in Deutschland mit Anzahl, Lage und Verteilung der Messstellen muss auf Prüfstand

Qualität der Gewässer – Wie ist der Stand?



Düngebedarfsermittlung

Ja, aber ...

- Einheitliches Sollwertesystem mit standortspezifischen Obergrenzen muss bedarfsgerechte Düngung ermöglichen
- Maßstab für Zu- und Abschläge dürfen keine Optimal-Bedingungen sein – Zuschläge für höhere Erträge reichen nicht aus
- Spitzenerträge und vom Markt geforderte Qualitäten bei Gemüse müssen möglich sein
- Abschläge bei langjähriger organischer Düngung nicht gerechtfertigt
- System/Aufstellung darf nicht zu bürokratisch werden
- Dokumentationspflicht sollte nur bei Betrieben mit Problemen greifen (Überschreitungen im Nährstoffvergleich)

**Maßstab muss der Bedarf der Kulturen bleiben
Starre Obergrenzen der Düngung müssen verhindert werden**

Nährstoffvergleich und Bewertung



- Reduzierung der maximalen Bilanzüberschüsse auf 50 kg N/ha nicht akzeptabel, Forderungen der EU-Kommission (20 kg N/ha max. Überschuss) sind realitätsfern
- Einschränkung der Phosphatdüngung auf höher versorgten Standorten ist sehr weitreichend
Thema sollte aus Novelle ausgeklammert werden
- Beratungsansatz bei Überschreitung der zulässigen Überschüsse wird unterstützt
- Generelle jährliche (elektronische) Meldepflicht für jeden Betrieb zur Übermittlung der Nährstoffbilanzen wäre überzogen

Absenkung der Obergrenzen für den Nährstoffvergleich ist nicht akzeptabel und wird Düngung im offenen System nicht gerecht.

Sperrfristen



... so nicht!

- Forderung der EU-KOM nach Sperrfrist auf Acker ab 1.8. und Ausdehnung der Sperrfrist auf Grünland auf 4 Monate ist nicht akzeptabel
- Verbot der Herbstaubringung von Düngern ab 01.10. und Beschränkung ab Ernte der Hauptfrucht auf wenige Kulturen (Wintergerste, Raps, Zwischenfrüchte, Feldgras) ist zu weitreichend
 - Bedarf im Herbst muss gedeckt werden können
 - Frühjahrs-Ausbringung ggfs. aus Bodenschutz-Gründen problematisch
- Zumindest regionale und einzelbetriebliche Ausnahmen bei Beleg des Nährstoffbedarfs ermöglichen
- Möglichkeit für Verschiebung der Sperrfrist um 4 Wochen auf Acker und auf Grünland dringend notwendig
- Sperrfrist für Festmist (01.12.-15.01.) nicht begründet

Starre Sperrfristen vermeiden und Anpassungen ermöglichen

170 kg N/ha – Obergrenze und Derogation



- Einbeziehung von allen organischen Düngern inkl. pflanzlichen Gärresten in 170 kg N/ha-Obergrenze ist EU-rechtlich nicht geboten
- Verlängerung der Derogation (230 kg N/ha auf GL) für Wirtschaftsdünger dringend notwendig
Übergangsregelung erforderlich für 2014 und 2015
- EU-KOM sollte vorbildliche Derogation nicht ausbremsen
- Öffnungsklausel für Gärreste auf Acker und Grünland analog Derogation sinnvoll

Schließung von Kreisläufen mit Wirtschaftsdüngern fördern.
Derogation verlängern und auf Acker und Gärreste ausdehnen.

Lagerung von Wirtschaftsdüngern



- Erforderliches Fassungsvermögen nimmt durch Einschränkungen der Herstdüngung deutlich zu
- Betriebe mussten in den letzten Jahren bereits auf 6 Monate Lagerkapazität umstellen
- Bundesrat fordert bei AwSV für JGS-Anlagen (Jauche, Gülle, Silagesickersäfte) weitere Auflagen (Sachverständigenprüfung, Leckageerkennung) >>> Strukturwandel wird beschleunigt
- Generelle Ausdehnung auf 9 Monate wird abgelehnt
- Bau von Güllebehältern in Ackerbauregionen erleichtern
- Betriebliche Kooperationen bei der Lagerung berücksichtigen

Ausdehnung der Lagerkapazität muss über Förderung erfolgen
Verschärfungen bei Güllelagern beschleunigen Strukturwandel

Aufbringungsbeschränkungen und Abstände



Ja, aber praxistauglich!

- Ziel der Vermeidung der Abschwemmung in Oberflächengewässer wird unterstützt
 - Freiwillige Anlage von Pufferstreifen im Rahmen des Greening
- Aber:
- Verbote der Ausbringung bei „Schnee bedecktem Boden“ und „gefrorenem Boden“ müssen verständlich und vor Ort umsetzbar sein
 - Ausbringung nicht generell verbieten, wenn keine Gefahr für Gewässer besteht (z. B. keine Gewässer vorhanden, Einhaltung von Abständen)
 - Abstände zu Gewässern und bei hängigem Gelände müssen handhabbar und kontrollierbar sein
 - Düngung darf oberhalb 15 % Hangneigung nicht verboten werden

Kontrollrisiken für die Landwirte vermeiden.
Lösungen für Zielkonflikte bei der Düngung zwischen
Boden- und Gewässerschutz finden.

Einführung Hoftorbilanz in 2018



... geht am Thema Düngung vorbei!

- Feld-Stall-Bilanz geeigneter zur Steuerung der Düngung
- Hoftorbilanz eher für Umweltberichterstattung und Außendarstellung sinnvoll
- Unvermeidbare Verluste werden Betrieben zur Last gelegt
- Bürokratieaufwand durch Erhebung von Lagerbeständen für Düngemittel und Futtermittel, Erfassung von Zuchttieren etc.
- umfangreiche Bedarf an Daten aus Buchführung
- GV-Grenze trifft auch kleine Betriebe mit wenig Fläche
- D ist einziger Mitgliedstaat mit Nährstoffbilanz
- Automatismus zur Einführung der Hoftorbilanz ohne Klarheit über Praxistauglichkeit nicht nachvollziehbar

DBV lehnt Einführung der Hoftorbilanz ab

Novelle der KlärschlammVO



Koalitionsvertrag sieht Ausstieg aus der Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft vor, aber Phosphat-Rückgewinnung

- Kreislaufwirtschaft ist sinnvolles umweltpolitisches Ziel
- Kreislaufwirtschaft muss wissenschaftlich abgesichert und gesellschaftlich getragen sein
- Strenge gesetzliche Vorgaben im Sinne des Verbraucher- und Bodenschutzes erforderlich
- Qualitätssicherungs- und -managementsysteme erforderlich
- Zwangsmaßnahmen zur Marktintegration von zurückgewonnenem Phosphat ausschließen, P-Recycling muss sich über den Markt tragen

Kreislaufwirtschaft sollte als Ziel beibehalten werden

P-Recycling muss wirtschaftlich tragfähig sein

Fazit



- Gewässerqualität realistisch darstellen / Messnetze überarbeiten
- Düng-Obergrenzen verhindern und Düngbedarf sichern
- Einheitlichkeit des Düngerechts wahren
- VerbringensVO umsetzen
- Kreisläufe mit Wirtschaftsdüngern schließen
- Derogation verlängern (ausdehnen auf Acker, Gärreste)
- Strukturwandel durch schärfere Auflagen für Technik und Lagerkapazität vermeiden



657. Sitzung des erweiterten Präsidiums am 11. März 2014

Erklärung zur Novellierung der Düngeverordnung

Düngeverordnung muss bedarfsgerechte und praxistaugliche Düngung sicherstellen